



---

## Bekanntmachung

---

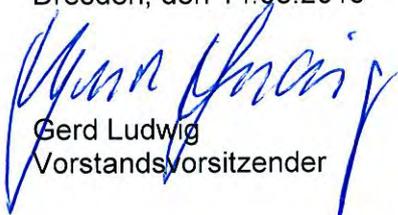
Das Bundesversicherungsamt hat den vom Verwaltungsrat der IKK Pflegekasse classic in seiner Sitzung am 17.07.2015 beschlossenen 3. Nachtrag zur Satzung der IKK Pflegekasse classic vom 01.08.2011 mit Bescheid vom 10.08.2015 genehmigt.

Der Satzungsantrag tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzungsänderung wird durch Aushang in den Geschäftsräumen der Hauptverwaltung und der Regionaldirektionen der IKK classic und im Internet unter [www.ikk-classic.de](http://www.ikk-classic.de) bekannt gemacht.

Die Aushangfrist beträgt nach § 9 Abs. 3 der Satzung eine Woche und verläuft vom 17.08. – 23.08.2015.

Dresden, den 14.08.2015

  
Gerd Ludwig  
Vorstandsvorsitzender

ausgegangen am

Unterschrift \_\_\_\_\_

abgenommen am

Unterschrift \_\_\_\_\_

Unser Handwerk. Ihre Gesundheit.



### 3. Nachtrag zur Satzung der IKK-Pflegekasse classic vom 01.08.2011

Die Satzung der IKK-Pflegekasse classic wurde wie folgt geändert:

#### **Artikel I**

##### Änderung 1 § 15 Leistungen

Der Absatz 1 wird in der Nummer 11 nach dem Wort „Pflegezeit“ die Worte... „und kurzzeitiger Arbeitsverhinderung“ angefügt.

In der Nummer 13 wird das Wort „Betreuungsleistungen“ durch die Worte „Betreuungs- und Entlastungsleistungen“ ersetzt.

## Artikel II

Der Satzungsnachtrag wurde am 17.07.2015 vom Verwaltungsrat der IKK-Pflegekasse classic beschlossen und tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

  
Gerd Ludwig  
Vorstandsvorsitzender



Dienstsiegel

## Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat am 17. Juli 2015 beschlossene 3. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 47 Absatz 3 SGB XI in Verbindung mit § 90 Absatz 1 SGB IV genehmigt.

Bonn, den 10. August 2015  
213P - 59037.0 - 2576/2011

Bundesversicherungsamt

